

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	216
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	216
Sitzung des Ortsbeirates Waldau	216
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel	216
Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold	217
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen	217
Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt.....	217
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	217
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen.....	218
Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland	218
Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel	218
Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen.....	218
Stadtverordnetenversammlung Kassel - Bürgerversammlung.....	219
Bekanntmachungen.....	219
Vereinfachte Umlegung „Philippstraße 23, 23A, 23B“	219
Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel Wahl des Ortsbeirates Harleshausen	220
Mahnung	220
Bebauungspläne	221
Bebauungsplan Nr. I/48 „Erzbergerstraße, Werner-Hilpert-Straße“	221
Bebauungsplan Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“, Teilaufhebung.....	222
Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“	223

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	224
Ingenieurin bzw. Ingenieur.....	224
Leiterin /Leiter des Sachgebiets Kasse.....	224
Öffentliche Ausschreibungen.....	225
Impressum.....	226

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Waldau

Am Dienstag, 16. Mai 2017, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus (Alte Schule) Waldau, Kasseler Straße 35, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Waldau statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Soziale Stadt Forstfeld-Waldau
2. Ehemaliges Gelände des Heizwerkes an der Waldemar-Petersen-Straße
3. Erhalt Autobahnkreuz Kassel-Ost
4. Standorte für Altglascontainer
5. Vergabe von Dispositionsmitteln
6. Mitteilungen

gez. Joachim Bonn
Ortsvorsteher

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 16. Mai 2017, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

Tagesordnung:

1. Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2017 –
Projekt: Ö-Kost II – Ökologische Stadt –
Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian
Geselle

- 101.18.538 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

2. Vermittlung von Asylsuchenden und
Obdachlosen in Wohnungen

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Thomas
Materner

- 101.18.529 -

gez. Norbert Sprafke

Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, 19.00 Uhr, findet
im Restaurant-Café „Zum Berggarten“,
Zentgrafenstraße 178, Kassel, die 13.

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Kirchditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Abberufung der Ortsvorsteherin
2. Standorte für Altglascontainer in Kirchditmold
3. Parkplatz für Anwohnerinnen und Anwohner
in der Brunnenstraße
4. Mitteilungen

gez. Elisabeth König

Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, um 19.30 Uhr,
findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10,
Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Harleshausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Dispositionsmitteln zur
Förderung der örtlichen Gemeinschaft

2. Verkehrssituation in der Ahnatalstraße

3. Erhalt des "Gängchens" zwischen
Grebenstraße und Am Kirchhof

4. Kinderspielplatz Karlshafener Straße
- Ruhestörungen und unbefugte Nutzung

5. Tag der Erde 2019

6. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger

Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr,
findet im Haus der Jugend, Mühlengasse 1,
Kassel, die 14. öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Unterneustadt statt. Vor Eintritt in
die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Kinderspektakel
3. Altglasbehälter
4. Infoschilder
5. Nachlese Bürgertreff

gez. Joachim Schleißing

Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bad

Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, findet um 19.00
Uhr, in der Reformschule Kassel, Cafeteria,
Schulstraße 2, Kassel, die 14. öffentliche
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe
statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Sanierung des Fußweges neben der Drusel
2. Zusätzliche Bänke auf dem Spielplatz neben
dem Minigolf-Platz
3. Dispositionsmittel
- Unterstützung des Stadtteilfestes des
Stiftsheim Ahrensbergstraße
4. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik

Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.00 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen, Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 17. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt. Vor Eintritt in die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Stadtgeburtstag - Kassel
2. Bewohner-Parkplatzzeiten in der Regentenstraße
3. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) macht Schule
4. Nachbesprechung Martiniquartier
5. Müll im Bereich Stadtplatz/Annastraße
6. Vergabe von Dispositionsmitteln
7. Mitteilungen

gez. Steffen Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, 19:00 Uhr, findet in im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Räumen im Philipp-Scheidemann-Haus
2. Erweiterung Hermann-Haarmann-Haus
3. Verkehrsberuhigung Friedrich-Wöhler-Straße
4. Bebauung Parkplatz vor Henschelstraße 2
5. Vergabe von Dispositionsmitteln
 - a) zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - b) zur Unterhaltung von Grünanlagen
 - c) zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
6. Mitteilungen

gez. Hannes Volz
Ortsvorsteher

Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, 17.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 1. **nicht öffentliche** Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden
2. Wahl der bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl der bzw. des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl der Schriftführerinnen und des Schriftführers
5. Vorbereitung der Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters
6. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten
7. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Osterholz“, Heiligenröder Str. 140, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Kreuzungssituation Heiligenröder Straße/Gecksbergstraße bis Dresdener Straße
2. Vorstellung Ergebnisse Projekt "Gesund Älterwerden in Bettenhausen"
3. Mitteilungen

gez. Enrico Schäfer
Ortsvorsteher

Stadtverordnetenversammlung Kassel - Bürgerversammlung

Am Montag, 22. Mai 2017, 19.00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses Kassel eine Bürgerversammlung gemäß § 8a der Hessischen Gemeindeordnung statt.

Tagesordnung:

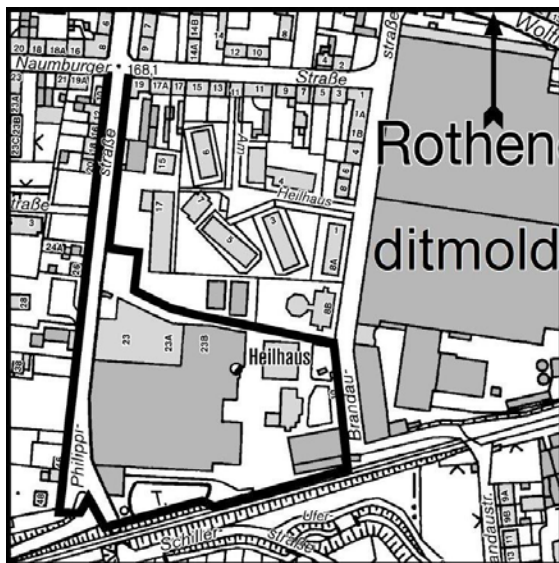
ÖPNV Liniennetzreform „Kasseler Linien“

- Berichterstattung des Magistrats
- Fragen und Anregungen der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Bekanntmachungen

Vereinfachte Umlegung „Philippstraße 23, 23A, 23B“



Karte der Stadt Kassel 1:5000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Philippstraße 23, 23A, 23B“ vom 24. Oktober 2016 ist am 3. Mai 2017 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 8 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel Wahl des Ortsbeirates Harleshausen

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Harleshausen, Carsten Höhre, vom Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), auf seinen Sitz im Ortsbeirat Harleshausen verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Harleshausen mit Ablauf des 14. Mai 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Werner Wiegand ist und deshalb mit Wirkung vom 15. Mai 2017 in den Ortsbeirat Harleshausen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 10. Mai 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die
Kommunalwahl
Im Auftrag
gez. Ralf Ritter

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorenummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es

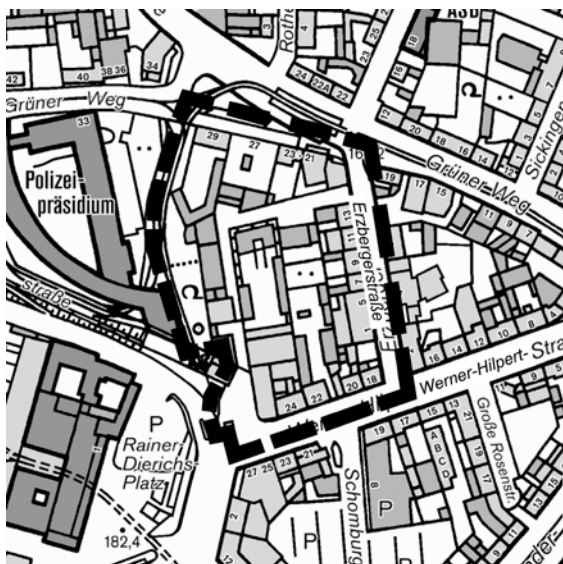
besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. I/48 „Erzbergerstraße, Werner-Hilpert-Straße“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/48 „Erzbergerstraße, Werner-Hilpert-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird vom Grünen Weg, der Erzbergerstraße, der Werner-Hilpert-Straße und Ostgrenze des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/41 „Bahnhofsplatz/Grüner Weg“.

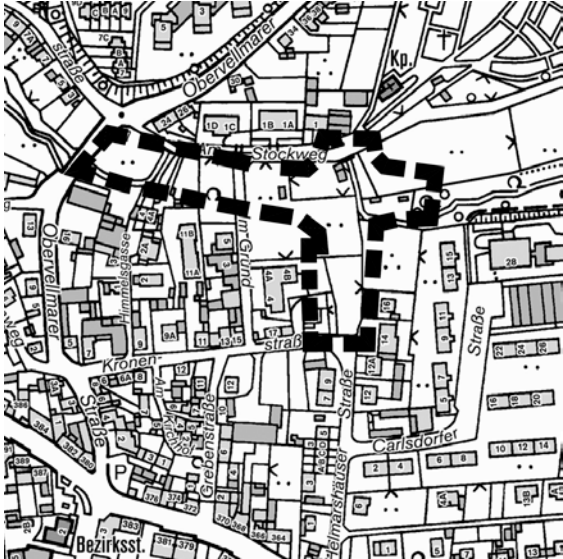
Ziel und Zweck der Planung ist es, die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich zu sichern und auf untergenutzten Grundstücken Wohnungsbau städtebaulich verträglich zu ermöglichen.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“, Teilaufhebung

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017.
Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“, Teilaufhebung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Stadtteil Harleshausen betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern. Damit werden die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung und die Weiterentwicklung des Geilebachgrünzugs geschaffen.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des

Bebauungsplanes mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

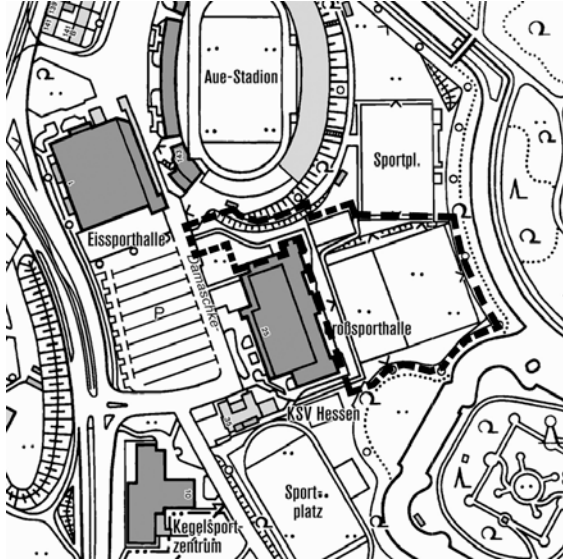
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf zulässige Nutzungen vor und nach der Teilaufhebung, auf Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Immissionen
- Bilanzierung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017.
Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke 27/31 vollständig sowie 27/36, 27/62 und 27/63 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 19.471 m². Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau der Dreifelder-Sporthalle unter Beachtung der Aspekte städtebauliche Verträglichkeit in Bezug auf das Umfeld, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Denkmalschutzes, Gestaltung des neuen Baukörpers, Prüfung der Erschließungssituation und des Stellplatzbedarfs.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Erfassung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands von Landschaft und Schutzgütern (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima)
- Zusammenfassende Bewertung, Zielkonzept
- Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
- Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ingenieurin bzw. Ingenieur

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehr – eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur der Fachrichtungen Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik bzw. vergleichbare Qualifikation.

Die Stelle ist dem Sachgebiet

Verkehrssteuerung zugeordnet und als

Projektstelle für 22 Monate zu besetzen.

Das Projekt „Vernetztes Fahren des öffentlichen Nahverkehrs in Kassel (VERONIKA)“ ist befristet bis zum 30. Juni 2019.

Aufgabenschwerpunkte

- Mitwirken an der Entwicklung und Erprobung neuartiger Verfahren zur Kooperation zwischen Lichtsignalanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Installieren, in Betrieb nehmen und Nachjustieren von technischen Komponenten zur Abstimmung von Signalisierungen und Fahrstrategien
- Erweitern des Verkehrsmanagementsystems (VMMS) der Stadt Kassel
- Abstimmen mit Projektpartnern und dem Projektteam des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes
- Entwickeln von Meilensteinen und Mitwirken an Projektberichten

Anforderungen

- mindestens ein mit „gut“ abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) in einer einschlägigen Fachrichtung (Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik oder vergleichbare naturwissenschaftliche Qualifikation) mit Bezug zum Verkehrswesen
- einschlägige Kenntnisse in den Themenfeldern Straßenverkehrstechnik und Verkehrstelematik
- Befähigung zur verantwortlichen und selbständigen Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- ausgeprägte und ausbaufähige IT-Fähigkeiten

- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Flexibilität
- Effizienz

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von

Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an den Leiter des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements, Herrn Dr. Miltner, Tel. 0561 787 3036 oder E-Mail: thorsten.miltner@kassel.de, wenden.

Bewerbungsschluss: 7. Mai 2017

Leiterin /Leiter des Sachgebiets Kasse

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Abteilung Kassenwesen – Amt Kämmerei und Steuern – eine Leiterin / einen Leiter des Sachgebietes Kasse.

Aufgabenschwerpunkte

- Führen und Leiten sowie Qualifizieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes

- Stellvertretung der Kassenverwalterin / des Kassenverwalters
- Umsetzen von Organisationsangelegenheiten des Sachgebietes
- Mitwirken bei der Aufstellung der Jahresrechnung (Finanzrechnung)
- Abwickeln des städtischen Zahlungsverkehrs und der Finanzbuchhaltung
- Bearbeiten schwieriger Buchungsvorgänge
- Tägliche Liquiditätsdisposition
- Verwahrungsbeamtin / Verwahrungsbeamter
- Ausbildungsbeauftragte / Ausbildungsbeauftragter für das Amt Kämmerei und Steuern

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung
 - Abgeschlossenes Studium der allgemeinen Verwaltung (Bachelor bzw. Diplom)
 - Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit Weiterbildung zur/zum Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt
- Umfangreiche Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten, Grundkenntnisse in der Verwaltungsdoppik
- Kenntnisse der Verwaltungsstruktur
- Mehrjährige Führungserfahrung
- Kenntnisse in der Standardsoftware und erweiterte Kenntnisse in den Finanzprogrammen

Schlüsselqualifikationen

- Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Konzeptionelle Gesamtsicht
- Planung und Steuerung von Arbeitsprozessen
- Führungskommunikation
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- Entscheidungsstärke
- Flexibilität
- Ausdauer und Belastbarkeit

Angebot

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen wird Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) gezahlt. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Zaun, Amt Kämmerei und Steuern, Telefon 0561 787 2012, und Frau Kuhaupt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss: 20. Mai 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der **Bergpark-App**

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt